

Mietvertrag

Hiermit schließen der

Wassersportverein Dieburg e.V.
Vielauer Straße 22
64807 Dieburg

vertreten durch den Leiter Sportbad Klaus Schulte
(im Folgenden WSV genannt)

und

[.....]
(Name des Mieters)

[.....]
(Strasse und Hausnummer)

[.....]
(PLZ, Ort)

vertreten durch [.....] (Name des Mieters)
(im Folgenden Mieter genannt)

einen Vertrag über die Anmietung des Sportbades in Dieburg.

Mietzeitraum:

Der Vertrag beginnt am 1. September 2021 und endet am 31. Januar 2022. An allen Tagen, auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Schulferien ist das Sportbad geöffnet.

Miete:

Die Miete beträgt [Betrag] € pro Bahn und Stunde im Sportbecken, [Betrag] € pro Stunde für das Mehrzweckbecken und [Betrag] € pro Stunde für den Mehrzweckraum zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Zeiten, in denen das Sportbad durch vom WSV zu verantwortenden Ereignissen geschlossen ist, wird keine Miete berechnet.

Am Anfang des Folgemonats erhält der Mieter eine Rechnung.

Weitere Leistungen des WSV sind der Preisliste Sportbad zu entnehmen.

Gemietete Zeiten:

Der Mieter kann das Sportbad zu folgenden Zeiten nutzen:

- Sportbecken:
(Wochentag, Uhrzeit von bis, Anzahl der Bahnen)

- Mehrzweckbecken:
(Wochentag, Uhrzeit von bis)

- Schulungsraum:
(Wochentag, Uhrzeit von bis)

Änderungen der gemieteten Zeiten oder Einzelanmietungen können in beiderseitigem Einvernehmen getätigt werden.

Vorstand:

Klaus Schulte, Ralph Luh, Sascha Wolfenstädter

Vereinsregister Amtsgericht Darmstadt
VR 31076

Finanzamt Dieburg (Gemeinnützigkeit anerkannt)
008 250 01914

Sparkasse Dieburg

BIC: HELADEF1DIE

IBAN: DE90 5085 2651 0132 1043 40

USt. IdNr.: DE232413514

Erhebung von Daten:

Für die Abwicklung des Mietverhältnisses benötigt der WSV vom Mieter Informationen. Diese werden im Mieterdatenblatt (Anlage 1) erhoben. Der Mieter stellt diese Informationen bereit und teilt Änderungen dem WSV unverzüglich mit.

Nutzungsbedingungen:

Die „Bedingungen für die Nutzung des Sportbades“ Stand 13. Februar 2021 sind Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 3).

Datenschutz:

Der Datenschutz ist in der Satzung des Vereins geregelt. Die Daten der Mieter werden zur Verwaltung der Mietzeiten und zur Rechnungsstellung gespeichert. Rechnungen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben archiviert.

Zugang zu den Daten hat der geschäftsführende Vorstand, der Leiter Sportbad und die Mitgliederverwaltung. Die Speicherung der Daten und die Rechnungsstellung erfolgen durch externe Dienstleister.

Änderungen des Vertrags:

Alle Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Dieburg, den
(Datum)

für den WSV

für den Mieter

Anlage 1:

Mieterdatenblatt

Ansprechpartner des Mieters für alle Angelegenheiten ist:

.....

(Name)

.....

(Mail-Adresse)

.....

(Telefonnummer)

An die angegebene Mailadresse sendet der WSV Informationen rund um den Verein und das Sportbad. Auch Informationen über Einschränkungen des Betriebs sowie Vertragsangelegenheiten gehören dazu.

Falls der Versand von Informationen an mehrere Mailadressen gewünscht ist, die weiteren Adressen bitte hier angeben:

.....

(weitere Mail-Adressen)

Der WSV versendet die Rechnungen per Mail. Ist keine Mailadresse angegeben erfolgt der Versand kostenpflichtig per Post.

Rechnungsadresse:

.....

(Name des Vereins)

.....

(ggf. Ansprechpartner)

.....

(Strasse oder Postfach)

.....

(PLZ, Ort)

.....

(Mail-Adresse)

Die Mieten bucht der WSV mit Lastschriftmandat vom Konto des Mieters ab. Wird kein Lastschriftmandat erteilt, erfolgt die Bezahlung der Miete kostenpflichtig durch Überweisung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt.
Die Daten bitte in das Lastschriftmandat (Anlage 2) eintragen.



Anlage 2:

SEPA Lastschriftmandat

Abs.: _____

Kundennummer:

An den
Wassersportverein Dieburg e. V.
Vielauer Straße 22
64807 Dieburg

.....
(wird vom WSV eingetragen)

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE9300000000200055

Ich ermächtige den Wassersportverein Dieburg e.V. (bitte ankreuzen)
wiederkehrende Zahlungen von monatlichen Nutzungsbeiträgen
jährliche/halbjährliche Mitgliedsbeiträge
einmalige Kursgebühren

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zu gleich weise ich mein Kreditinstitut an,
die vom Wassersportverein Dieburg e.V. eingereichten Lastschriften einzulösen.

Name:
(Mitglied, Verein, Schule, Organisation)

falls abweichend:
(Kontoinhaber - Vorname und Nachname)

Straße:

PLZ und Ort:

IBAN: DE

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage 3:

Nutzungsbedingungen

Der Wassersportverein Dieburg stellt sein Sportbad gerne Vereinen, Schulen, Verbänden und anderen Gruppen zur Verfügung. Damit ein geregelter Betrieb und das Sicherstellen einwandfreier hygienischer Bedingungen gewährleistet ist, bitten wir alle WassersportlerInnen um die Beachtung der folgenden Regeln:

1. **Bitte den Nassbereich des Bades nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten.** Das Betreten mit Straßenschuhen ist untersagt.
2. **Bitte vor dem Benutzen des Bades unbedingt duschen.**
3. **Bitte in dem gesamten Bad kein Glas mitführen.** Insbesondere das Benutzen von Glasflaschen ist untersagt.
4. **Bitte im Nassbereich nicht essen und trinken.** Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt.
5. **Bitte auf andere WassersportlerInnen Rücksicht nehmen.** Jeder hat sich so zu verhalten, dass Andere nicht gefährdet oder belästigt werden.
6. **Bitte die Räume und Einrichtungen des Trainingsbades pfleglich behandeln.**

Wir bitten die Aufsichtspersonen die Einhaltung dieser Regeln zu gewährleisten.

Aufsichtspflicht des Mieters:

Das Sportbad ist ein privates Hallenbad. Der Mieter des Sportbades ist für die Beckenaufsicht für die eigenen Mitglieder oder Kunden zuständig und stellt entsprechendes Aufsichtspersonal. Er ist für die Qualifikation des Aufsichtspersonals alleine verantwortlich.

Der Mieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass sein Aufsichtspersonal ein Mobiltelefon zur Notfallalarmierung und einen Verbandkasten während der Trainingsstunden mitführt.

Verkehrssicherungspflicht:

Der WSV übernimmt die Verkehrssicherungspflicht ab der Gebäudegrenze nach innen. Sie beschränkt sich auf die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten.

Sauberkeit und Hygiene:

Der WSV trifft geeignete Maßnahmen, um die Wasserqualität und die Räumlichkeiten in einem einwandfreien Zustand zu halten. Der Mieter verpflichtet sich, das Bad und die angegliederten Räumlichkeiten sauber und ordentlich seinem Nachfolger zu übergeben. Sollte aber bei dem jeweiligen Beginn der vereinbarten Mietzeit ein Versäumnis des Vorgängers durch das Aufsichtspersonals des Mieters festgestellt werden, so ist dies unverzüglich dem WSV anzuzeigen.

Haftung:

Kommt es durch unvorhersehbare technische Störungen oder durch Zustände des Sportbades, die einen geregelten Trainingsbetrieb nicht möglich machen zu Ausfallzeiten, wird keine Miete berechnet. Weitergehende Entschädigungen, gleich welcher Art, werden vom WSV nicht übernommen.

Des WSV behält sich ausdrücklich einen Schadensersatzanspruch gegenüber dem Verursacher von Betriebsstörungen vor.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen.

Sollte der Mieter während seines Vertragszeitraumes seine Mietzeit an andere Nutzer weitergeben wollen, so bedarf es unbedingt der vorherigen schriftlichen Einverständniserklärung des

WSV. Das Einverständnis entlässt den Mieter nicht aus seinen Sicherungs- und Sorgfaltspflichten.

Der Vorstand des WSV kann einem Mieter seine Mietzeiten mit sofortiger Wirkung entziehen, wenn durch sein Verhalten andere Nutzer beeinträchtigt werden.

Sicherheit:

Jede Aufsichtsperson muss zu Beginn seiner Tätigkeit und danach jährlich an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen. Diese werden vom WSV durchgeführt. Hier werden die Aufsichtspersonen mit den Sicherheitsvorschriften, den Alarmierungseinrichtungen und den Fluchtplänen vertraut gemacht.

Zugang zum Sportbad:

Der WSV überlässt dem Mieter Schlüssel (SmartTags). Diese werden personalisiert und kostenpflichtig an alle Aufsichtspersonen ausgegeben. Die Freischaltung erfolgt jährlich nach den Sommerferien nach Besuch der Sicherheitseinweisung.

Eine Weitergabe der Schlüssel ist nicht zulässig.

Mit den Schlüsseln kann der Haupteingang, der Zugang zum Mehrzweckraum und die Tür zwischen Schwimmhalle und Mehrzweckraum geöffnet und verschlossen werden. Die Aufsichtspersonen sind verpflichtet, bei Verlassen des Sportbades diese Türen abzuschließen, wenn nicht im direkten Anschluss ein weiterer Nutzer das Sportbad benutzt.

Der Verlust eines Schlüssels ist dem WSV unverzüglich anzuzeigen. Der Ersatzschlüssel und das Sperren des verlorengegangenen Schlüssels sind kostenpflichtig.

Kontakt zum WSV:

In allen Angelegenheiten rund um die Anmietung des Sportbades steht der WSV unter sportbad@wsv-dieburg.de zur Verfügung.

Anfragen zu Einzelanmietungen können an vermietung@wsv-dieburg.de gestellt werden.